

|  |  |
|--|--|
| anderer Eintrag  | 14.09.2017   |
| An:<br>Frau Bürgermeisterin Leidemann  | ggf . Nummer   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß<br>§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)<br><br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b><br>(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)<br><br><b>zur Beratung im: HFA, Rat</b><br><br><input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme | nachrichtlich<br><input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin<br><input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.<br><br><input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion<br><input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion<br><input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen<br><input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum<br><input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE.<br><input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten<br><input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion<br><input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG<br><input type="checkbox"/> Piraten<br><input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT<br><input type="checkbox"/> Pro NRW<br><input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder<br><input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat<br><input type="checkbox"/> |

Betreff  
Dringlichkeitsantrag: Abschiebestopp in das Kriegsland Afghanistan

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktionen PIRATEN und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag mit auf die Tagesordnung des HFAs am 18. September und der Ratssitzung am 25. September 2017 zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Witten fordert die Stadtverwaltung auf, bei ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfungen die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für eine Bleiberechtersperspektive zu prüfen. Das geltende Aufenthaltsrecht bietet die Möglichkeit eines humanitären Aufenthalts oder der verlängerten Duldung.
2. Der Rat appelliert an die Landesregierung von NRW, für afghanische Geflüchtete einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebestopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erlassen und beim Bund die Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan zu erwirken.
3. Der Rat appelliert an die Landesregierung von NRW, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass das BAMF alle negativ beschiedenen Asylanträge von afghanischen Geflüchteten der Jahre 2016 und 2017 überprüft. Dabei muss die veränderte Sicherheitslage in Afghanistan berücksichtigt werden.
4. Der Rat appelliert an die Landesregierung von NRW, sich auf Bundesebene für die Aussetzung des zwischen der EU und Afghanistan ausgehandelten Rückübernahmeabkommens vom 2. Oktober 2016 einzusetzen.
5. Die Bürgermeisterin wird gebeten, im Namen der Stadt Witten die ablehnende Haltung des Stadtrats zu Abschiebungen nach Afghanistan gegenüber Mandatsträgern im Bund und im Land NRW zum Ausdruck zu bringen.

6. Die Teilnahme an Integrationskursen erfolgt gemäß § 44 AufenthG. Dies beinhaltet insbesondere, die Teilnahme von Menschen mit hoher Bleibeperspektive zu gewähren. Entsprechend wird die Verwaltung gebeten auch bei Asylbewerber:innen aus Afghanistan zu handeln und Anträge gemäß § 44 Absatz 4 AufenthG für solche Personen beim BAMF zu stellen.

#### **Begründung:**

Nach einem schweren Anschlag im Diplomatenviertel von Kabul am 31. Mai 2017 hatte die Bundesregierung am 1. Juni 2017 angekündigt, Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorerst auszusetzen. In der dazugehörigen Pressemitteilung erklärte die Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass das Auswärtige Amt bis Juli 2017 eine neue Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan vornehmen werde. Bis dahin sollten zwar keine weiteren Sammelabschiebungen nach Afghanistan durchgeführt werden, aber es bleibe „bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr und bei der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf Basis einer Einzelfallprüfung“. Bei dem Anschlag in Kabul wurde auch die deutsche Botschaft schwer beschädigt und ein Botschaftsmitarbeiter getötet. Unter den 150 Todesopfern dieses Anschlags befindet sich ein Afghane, der im März 2017 „freiwillig“ aus Deutschland ausgereist war.

Nach der Aufdeckung des Skandals rund um die Anerkennung des unter Terrorverdacht stehenden rechtsextremen Bundeswehrsoldaten Franco A. als subsidiär Schutzberechtigten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kündigte der Bundesinnenminister am 31. Mai 2017 die Überprüfung von 80.000 bis 100.000 positiv beschiedenen Asylanträgen von männlichen Geflüchteten an. Ebenfalls überprüft werden sollten allerdings auch die abgelehnten Anträge von afghanischen Geflüchteten, weil das BAMF bei der Bearbeitung veraltete Informationen über die Sicherheitslage in Afghanistan herangezogen hätte.

In vielen Stadträten wurden in den letzten Monaten Anträge und Resolutionen verabschiedet, die sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan richten. Der Stadtrat in Düsseldorf forderte die Landesregierung am 6. Juni 2017 auf, sich auf Bundesebene für die Aussetzung des zwischen der EU und Afghanistan ausgehandelten Rückübernahmeabkommens vom 2. Oktober 2016 einzusetzen. Auch die Stadträte in Köln, München, Bielefeld, Dortmund und Würzburg sprachen sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.

Asylsuchende aus Afghanistan haben in Deutschland schon jetzt mit enormen Nachteilen zu kämpfen. Sie dürfen z.B. während der laufenden Asylverfahren nicht an Integrationskursen teilnehmen. Hinzu kommt nun die immense Belastung – auch für die haupt- und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer – durch die drohende Abschiebung, die eine gute Integration in Sprache, Arbeit und Gesellschaft zumindest erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Wie belastend die schwebende Bedrohung einer Abschiebung oder der Druck auf abgelehnte Asylbewerber:innen, freiwillig auszureisen, für die Betroffenen und ihre Unterstützer ist, zeigt eine Befragung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF). Dieser hat seine Mitgliedsorganisationen zu den konkreten Auswirkungen der aktuellen Afghanistanpolitik befragt. Die Auswertung von 33 Rückmeldungen aus Wohngruppen, Schulen sowie Pflegefamilien zeigt, dass die Abschiebungen und die sinkenden Anerkennungsquoten alle Beteiligten enorm unter Druck setzen.[1]

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Seit Mitte August entscheidet das BAMF wieder uneingeschränkt über Abschiebungen nach Afghanistan. Am 12. September fand die erste Sammelabschiebung vom Flughafen Düsseldorf aus statt. Da nicht bekannt ist, wann auch Wittener Geflüchtete davon betroffen sind, dies aber nun wieder jederzeit der Fall sein kann, ist eine zeitnahe Positionierung des Rates geboten.

[1] [http://www.b-umf.de/images/2017-06-01\\_Befragung-Afghanistan.pdf](http://www.b-umf.de/images/2017-06-01_Befragung-Afghanistan.pdf)

gez.

**Roland Löpke**  
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

**Birgit Legel-Wood**  
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen)

**Stefan Borggraefe**  
(Ratsmitglied PIRATEN)

**Arnold Evertz**  
(Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen)